

Wolkersdorf, 27. März 2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 unter Punkt 15, nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl, Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Monatsabgabe je begonnenen Kalendermonat
Für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor
Geschäftslokalen aller Art
Je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche
und je begonnenen Monat

€ 12,00

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2017 in Kraft.

Die Bürgermeisterin


Anna Steindl

angeschlagen: 27. März 2017

abgenommen: 11. April 2017